

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte der Ortsgemeinde Esch vom 14.07.2020**

Der Gemeinderat Esch hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Schutzhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

#### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Antragssteller.

#### **§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten**

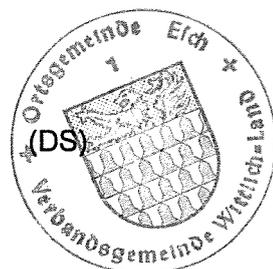
1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

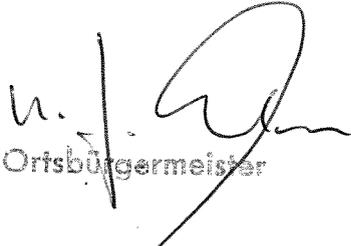
#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Esch, den 11.08.2020  
Ortsgemeinde Esch

Uwe Ruhnau  
Ortsbürgermeister



  
Ortsbürgermeister

## **Anlage**

### **zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Esch**

### **für die Benutzung der Grill- und Schutzhütte**

Nachstehende Gebühren werden für die Benutzung der Schutzhütte erhoben:

Benutzung, 1 Tag (inkl. aller Nebenkosten)	50,00 €
--	---------

Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen, steht die Schutzhütte nur eingeschränkt zeitgleich mit Dorffesten etc. für andere Nutzer zur Verfügung. Die Festsetzung erfolgt jeweils durch den Ortsbürgermeister. Ortsansässigen Vereinen wird einmal im Jahr eine kostenfreie Benutzung gewährt.